



Stalfort

Legal. Tax. Audit.

25
Jahre



Aktuelle steuerliche Entwicklungen in Rumänien

Fokus Rumänien
14.09.2022

Adina Zdru
STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bukarest - Bistrita - Sibiu

www.stalfort.ro

Mikrounternehmen (I)

Änderung der Kriterien, die ein Mikrounternehmen definieren

| 2022 | 2023 |
|--|--|
| Kriterien | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Einkünfte unter 1.000.000 EUR - private Beteiligung - nicht in Auflösung/Liquidation | <ul style="list-style-type: none"> - Einkünfte unter 500.000 EUR - Weniger als 20% Einkünfte aus Management- oder Beratungstätigkeiten - mindestens ein Mitarbeiter - Anteilseigner dürfen Beteiligungen von über 25% an maximal 3 Mikrounternehmen haben - private Beteiligung - nicht in Auflösung/Liquidation |
| Steuersatz | |
| 1% - falls mindestens ein Vollzeit-Angestellter 3% - falls keine Angestellte | 1% |
| Anwendung | |
| verpflichtend | optionsmäßig |

Mikrounternehmen (II)

- die Kriterien sind am 31.12. des Vorjahres zu erfüllen
- neu gegründete Unternehmen – Optionsmöglichkeit
 - o Voraussetzung bzgl. Beteiligung
 - o Voraussetzung bzgl. Angestellte in 30 Tagen
- gewisse Tätigkeiten werden aus dem Anwendungsbereich ausgeschlossen:
 - o Banken,
 - o Versicherungen,
 - o Teilnehmer an Kapitalmärkte,
 - o Glücksspiele,
 - o Förderungstätigkeiten
- Austritt – grundsätzlich im Quartal wenn eine der maßgeblichen Bedingungen nicht erfüllt werden

Sonstige steuerliche Änderungen

Dividendensteuer – wird ab 2023 von 5% auf 8% angehoben

Sondersteuer im HORECA-Bereich – wird ab 2023 abgeschafft

Gebäudesteuer – Änderung des bei der Steuerberechnung herangezogenen Steuerwertes

MWt – Änderungen von Steuersätzen für

- zuckerhaltige Getränke (19% statt 9%)
- Restaurant-, Catering-, Hoteldienstleistungen (9% statt 5%)

Sonstige steuerliche Änderungen

Natürliche Personen:

- Mieteinkünfte:
 - Änderungen bzgl. Berechnung der Bemessungsgrundlage
 - Anmeldepflicht für Mietverträge
- Selbstständige:
 - Minderung des Schwellenwertes für die Besteuerung aufgrund von Einkunftsnormen (von 100.000 EUR auf 25.000 EUR)
 - Erhöhung der Höchstbemessungsgrenze für die Sozialversicherungsbeiträge (von 12 auf 24 Mindestdurchschnittslöhne)
- Lohneinkünfte
 - Steuervergünstigungen für Baubereich, Landwirtschaft - Reduzierung der Höchstbemessungsgrenze (von 30.000 lei auf 10.000 lei) – gilt ab August 2022
 - Freibeträge - neues System
 - Deckelung - nicht steuerpflichtige Bezüge (33% des Grundgehalts)
 - Teilzeit-Arbeitsverträge – erhöhte Lohnabgaben

Digitalisierung der ANAF

Privater virtueller Datenraum (SPV) – Ausweitung der Funktionen

Verbindliche Kommunikation mit der Steuerverwaltung in elektronischer Form

Elektronische Zustellung der Unterlagen – Änderung bzgl. Zustellungsdatum

Liste der korrekten Steuerpflichtigen

Praxisprobleme; Herausforderungen (E-Faktura, E-Transport, SAF-T)

E-Faktura

- Verpflichtend im Falle der Geschäftsbeziehungen mit staatlichen Institutionen (BtG)
- Verpflichtend im Falle von Geschäftsbeziehungen zwischen privaten Unternehmen (BtB) für Lieferungen gewisser Risikoprodukte
 - Gebäude
 - gewisse Lebensmittel, Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig
 - gewisse Baumaterialien und Gesteine
 - Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhe und ähnliche Waren
 - Gusseisen, Eisen und Stahl.
 - Spezifische Zolltarifnummern (NC-Nummern)

E-Faktura ist als XML Datei zu erstellen und durch das SPV zu übermitteln

Ab. 01. Juli 2022; Entwicklungsbedürftig

Keine ausdrücklichen Strafen; praktische Probleme bei Nichtanwendung

E-Transport (I)

Überwachung von Straßentransporten ab 1. Juli – Risikoprodukte:

- gewisse Lebensmittel, Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig
- Salz, Schwefel, Steine und Erden, Gips, Kalk und Zement
- Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhe und ähnliche Waren
- Gusseisen, Eisen und Stahl
- Spezifische Zolltarifnummern (NC-Nummern)

E-Transport (II)

Anmeldepflicht – Versender/Empfänger/Lagerhalter

- zulässige Gesamtmasse - mindestens 3,5 Tonnen
- Brutto-Gesamtmasse der Waren - höher als 500 kg oder
- Gesamtwert der Waren - mehr als 10.000 RON

UIT-Code wird aus dem SPV generiert und dem Spediteur/Fahrer übermittelt

Fristen

Sanktionen erst ab 1. Oktober – Geldbußen, Beschlagnahmung des Warengegenwertes



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

STALFORT Legal. Tax. Audit.
Bukarest - Bistrita - Sibiu

Büro Bukarest

Lt. Av. Vasile Fuica 15, Sektor 1
012083 Bukarest

Tel.: +40 - 21 - 301 03 53

Fax: +40 - 21 - 315 78 36

E-Mail: azdru@stalfort.ro

Internet: www.stalfort.ro